

Kirchenmusik in der badischen Landeskirche

Udo Wennemuth

Abgesehen von kirchenmusikalischen Beiträgen im Umfeld des Hofes oder in bürgerlichen Kreisen der größeren Städte wies die kirchenmusikalische Praxis zur Zeit der Union 1821 mit Blick auf das Orgelspiel und den Gemeindegesang große Defizite auf, die auch das neue Unionsgesangbuch von 1836 nicht auffangen konnte. Das änderte sich erst, als 1880 im Zusammenhang mit der Herausgabe eines neuen Gesangbuchs (1883) ein Kirchenchorverband gegründet wurde, der nicht nur den Gemeindegesang befördern sollte, sondern eine Vielzahl von Kirchenchören überall im Lande hervorbrachte und mit geeigneter Chorliteratur versorgte. Zur gleichen Zeit entstanden auch die Posaunenchöre, die zu einem besonderen Markenzeichen der Kirchenmusik in Baden avancierten. Zur Verbesserung des Orgelspiels wurden Fortbildungsveranstaltungen organisiert, die zur Keimzelle einer Professionalisierung im Bereich der Kirchenmusik wurden. 1919 wurde mit Hermann Meinrad Poppen der erste Landeskirchenmusikdirektor in Baden bestellt, dessen Bemühungen es u. a. zu verdanken ist, dass 1931 in Heidelberg das Kirchenmusikalische Institut (heute Hochschule für Kirchenmusik) gegründet werden konnte. Seit den 1950er Jahren hatte Baden durch bekannte Vertreter des Neuen Geistlichen Liedes wie Martin Gotthard Schneider und Rolf Schweizer maßgeblichen Anteil an der Etablierung des neuen Liedguts in den Gottesdiensten der Gemeinde und im Evangelischen Gesangbuch von 1993.

I. Die kirchenmusikalische Praxis im Umfeld der Union von 1821

Im Jahr 1825 erschien in der C. F. Müllerschen Hofbuchhandlung in Karlsruhe eine Ausgabe mit »XXIX Vierstimmigen Coral-Melodien aus dem Badischen Gesangbuch nach neuester Art für Liebhaber und Liebhaberinnen der Musik beim Clavier zum Morgen oder Abendessen, auch allein zu singen, und [...] für die Orgel arrangiert.«¹ Schöpfer dieser Choralbearbeitungen für ein bis vier Singstimmen und Orgelbegleitung war der ehemalige Gengebacher Benediktinermönch Abbé Joseph

Louis Schmittbaur (1755–1829),² der neben seinem Amt als Pfarrer in Daxlanden seit 1810 als großherzoglicher Orgelbausachverständiger für das Orgelwesen in Baden tätig war. In seiner kurzen »Vorrede« schreibt er: »Ich glaube den evangelischen Confessionsgliedern keinen angenehmeren Dienst zu erweisen, als wenn ich ihnen die religiösen Urgesänge ihrer Vorväter in die Hände gebe, die nicht nur an Sonn- und Feyertagen, bei heiligen Kirchenversammlungen erbaulich, sondern auch in Privatstunden belehrend und unterhaltend sind.« Bemerkenswert ist dieses Unterfangen nicht durch seine musikalische

Originalität – in der Orgelstimme ist der Generalbass akkordisch ausgesetzt und auch die Singstimmen sind im monotonen Halbe-Noten-Rhythmus in denkbar einfacher melodischer und harmonischer Faktur gehalten. Das Auffällige ist, dass der Herausgeber der protestantischen Choräle Katholik ist und dass er mit seinem Werk, das wenige Jahre nach der Union der lutherischen und reformierten Kirchen in Baden erschienen ist, ein bewusst ökumenisches Anliegen vertritt. Bemerkenswert sind dabei zwei Aspekte: Die Aufklärung hatte konfessionelle Differenzen abgebaut, die indessen wenige Jahrzehnte später umso heftiger aufbrechen sollten; und: Dass der Autor sich mit Chorälen des Badischen Gesangbuchs befasste, weist auf ein strukturelles Defizit der Kirchenunion von 1821 hin: Es gab für die neue unierte Kirche zunächst weder eine Agenda noch einen Katechismus und auch kein Gesangbuch. Das »Unionsgesangbuch«, das »Christliche Gesangbuch zur Beförderung der öffentlichen und häuslichen Andacht für die evangelisch-protestantische Kirche im Großherzogtum Baden« ist erst 1836 erschienen. Bis dahin benutzten die Menschen zuhause und in der Kirche ihr altes Gesangbuch weiter, so das »aufgeklärte« und seit 1806 innovativ mit lithographiertem Titelblatt verlegte »Badische neue Gesangbuch« von 1786 in den ehemaligen evangelischen Gebieten der Markgrafschaft Baden. In den ehemals gemischtkonfessionellen Gebieten der Kurpfalz wurde der Gebrauch der unterschiedlichen alten Gesangbücher durch Konkordanzen erleichtert oder durch Sammlungen wie in Mannheim mit einer Auswahl der Lieder, die sowohl in reformierten als auch lutherischen Gesangbüchern der Kurpfalz enthalten waren, immerhin 193 Lieder.³

Interessante Einblicke in die kirchenmusikalische Praxis zu Beginn des 19. Jahrhun-

derts eröffnet der gleiche Autor in einem ausführlichen Vorwort, das er seiner Sammlung neuer einfacher Choralvor- und Nachspiele voranstellte, die er 1819 herausgebracht hatte.⁴ Diese nach dem Vorbild seines Vaters pädagogisch motivierte Sammlung von Orgelstücken für Anfänger wollen Freude und Lust bereiten, um damit »weitere Fortschritte im musikalischen Fache« anzustoßen: Kleine, leichte Stücke »ohne Vollgriffigkeit«, aber doch »voll von Harmonie, angenehm für das Ohr, doch andächtig auch für die Kirche.« Schmittbaur selbst hatte es durch die Lust am Orgelspiel zu einiger Fertigkeit gebracht, die indessen den meisten weithin nebenamtlichen Organisten, zumeist Lehrer, die den Gemeindegesang im Gottesdienst begleiten sollten, abging. So sah sich die Kirchenbehörde genötigt, dem 1836 mit dem Gesangbuch erschienenen Choralbuch genaue Anweisungen zur Spielpraxis beizugeben: So war grundsätzlich nur erlaubt, die Choräle genauso zu spielen, wie sie im Choralbuch abgedruckt waren. Ausnahmen mussten genehmigt werden. Eine mangelhafte Ausbildung oder mangelnde Begabung von Organisten führte oft zu einer fehlerhaften Begleitung des Gemeindegesangs. Auch kam es vor, dass aus Mangel an geistlichen Stücken als Vor- und Nachspiel durchaus auch Opernarien erklangen oder zum Ausgang ein Walzer.⁵ Als unpassend wurden zudem die Interludien empfunden. Schon 1835 erging daher ein Verbot, den Gemeindegesang durch diese improvisierten Zwischenspiele zwischen den Liedzeilen oder den Strophen zu unterbrechen.⁶ Die Choräle zeichneten sich gemäß der Auffassung Thibauts (und damit ganz dem Diktum Schmittbaurs entsprechend) durch größte Einfachheit aus. Die »harmonische Aussetzung« stammt zum einen von dem Karlsruher Seminarlehrer Joseph Gersbach (1787–1830), zum anderen wurde sie bearbeitet aus ande-

ren allgemein verbreiteten Choralbüchern übernommen. Die Sätze konnten auch vierstimmig gesungen werden.⁷

Das »Unionsgesangbuch«⁸ erschien 1836 und auch 1837 in Karlsruhe bei Groos gleich in mehreren Auflagen – es war ganz offensichtlich ein großer Bedarf vorhanden. Das Gesangbuch enthält 550 Lieder ohne Noten. Für den Gebrauch in der Schule wurde ein Melodienanhang beigegeben. Auch das Unionsgesangbuch ist den »rationalistischen«, also vom Geist der Aufklärung geprägten Gesangbüchern zuzuordnen. »Restaurative« Bestrebungen, die eine stärkere Berücksichtigung des alten reformatorischen Liedgutes im Blick hatten und die etwa in Heinrich Friedrich Wilhelms (1786–1860) Vorschlag von 1823⁹ für dein neues Gesangbuch enthalten waren, fanden 1836 keine Berücksichtigung. Fast 400 Lieder stammen aus der Zeit nach 1750, von Martin Luther waren drei Lieder enthalten, von Paul Gerhardt zwar 27, aber keines in seiner ursprünglichen Fassung.¹⁰ Auf welche Melodie die Lieder zu singen waren, wurde vor dem Liedtext vermerkt; insgesamt sind nur 74 unterschiedliche Melodien berücksichtigt, da »eine zu große Zahl von Melodien einem guten Kirchengesang nicht förderlich« sei.¹¹ Auch für den Gebrauch des Gesangbuchs erließ die Kirchenbehörde genaue Anweisungen. Insbesondere sollten die Knaben aus den oberen Klassen der Volksschulen wieder für den Kirchengesang eingesetzt werden. Die für die Sonntagsgottesdienste vorgesehenen Lieder wurden am Samstagmorgen zur Schule gebracht und dort vom Schullehrer »mit den Schülern gehörig eingeübt.«¹² Eine Umfrage der Kirchenbehörde im Jahr 1837 mit dem Ziel der Errichtung von »Singinstituten« ergab, dass es vereinzelt bereits solche »Sängerchöre« gab, die vierstimmig im Gottesdienst sangen; freilich bestanden die meisten dieser Chöre nur



Christliches Gesangbuch, 1836 mit historistischem Einband (Landeskirchl. Bibliothek K 33b)

für kurze Zeit.¹³ Eine singende Gemeinde, wie wir sie heute aus dem Gottesdienst gewohnt sind, gab es 1836 und auch lange danach nicht. Es gab auch die Ansicht, dass der vierstimmige Chorgesang für die Förderung des Gemeindegesangs geradezu hinderlich sei.¹⁴

Nicht zu unterschätzen sind demgegenüber die Impulse, die im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts teilweise noch aus den Hofkapellen für die Entfaltung der Kirchenmusik ausgingen,¹⁵ sei es durch das in ihnen gepflegte Repertoire, sei es durch neue Kompositionen, die allerdings häufig die katholischen kirchenmusikalische Bedarfe befriedigten. Doch waren nur die Hofkapellen in Karlsruhe und Donaueschingen – wo Johann Wenzel Kaliwoda (1801–1866) wirkte – übriggeblieben,

auch wenn der Titel des Hofkapellmeisters auch in Mannheim bis zum Ende des 19. Jahrhunderts weiterlebte. Daneben entwickelte sich eine bürgerliche Musikbewegung in den Städten. Die Entstehung einer neuen (protestantischen) Musikkultur wurde in entscheidender Weise beflügelt durch die Singstunden im Singverein bei Anton Friedrich Justus Thibaut (1772–1840) in Heidelberg,¹⁶ den er seit 1811 leitete und wo vor allem die alten (italienischen) Meister wieder erklangen. Thibaut forderte u. a. eine Verbesserung des »bis zur Barbarey herabgesunkenen Kirchengesangs.«¹⁷ Mit seinem restaurativen Ansatz prägte er nicht nur das Kunstverständnis der Romantik mit und gab auch Anstöße für die großen (auch geistlichen) Liedersammlungen des 19. Jahrhunderts, sondern deren Einflüsse strahlten letztlich bis in die Jugendmusikbewegung des frühen 20. Jahrhunderts hinein aus. Ein später Repräsentant dieser Musikkultur war beispielsweise der 1874 gegründete Verein für klassische Kirchenmusik in Mannheim, der sich deutlich von den in dieser Zeit entstandenen Kirchenchören unterschied.¹⁸ Im Wesentlichen wurde der Chorgesang in den Städten durch Männerchöre, die einen volkstümlichen Gesang pflegten, geprägt, die sich 1862 zum Badischen Sängerbund zusammenschlossen.

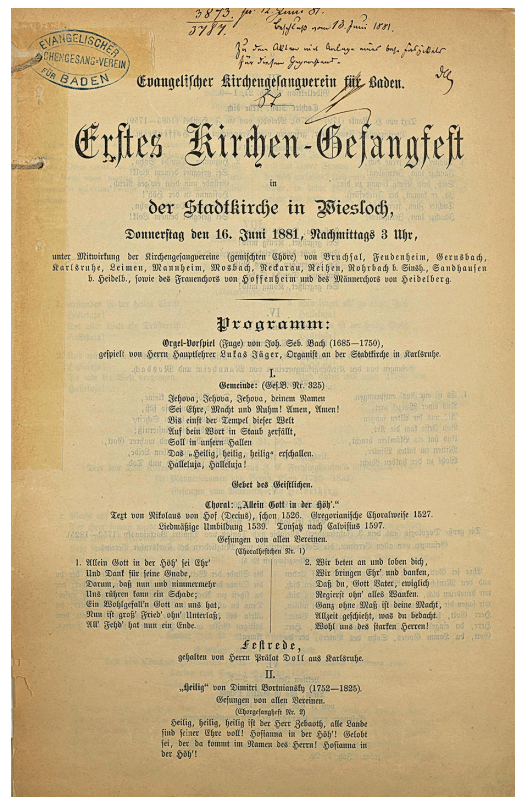
II. Das Gesangbuch von 1883 und die Entstehung des Kirchenchorverbands

Ab 1860 wurde das Gesangbuch bei Geiger in Lahr verlegt; in Lahr verblieb die verlegerische Betreuung bis zur Einführung des Evangelischen Kirchengesangbuchs im Jahr 1951. Dass das Unionsgesangbuch im Grunde bei seinem Erscheinen schon nicht mehr den

Bedürfnissen seiner Zeit entsprach, wird ersichtlich in den bereits 1841 aktenkundigen Forderungen nach einem neuen Gesangbuch, um den Geist der Aufklärung zu überwinden. Doch in Baden blieb man beharrlich: auch die von Vertretern der »Eisenacher Konferenz« 1853 zusammengestellten 150 Kernlieder wurden von der Generalsynode 1855 abgelehnt.¹⁹ So dauerte es nach der Begutachtung des von der Gesangbuchkommission vorgelegten Gesangbuchentwurfs in den Diözesansynoden in den 1870er Jahren und den Beschlüssen der Generalsynoden von 1881 und 1882 noch bis zum Jahr 1883, bis in Baden ungefähr zeitgleich mit anderen Landeskirchen ein neues Gesangbuch erschien, das »Gesangbuch für die evangelisch-protestantische Kirche des Großherzogtums Baden«, das in verschiedenen Formaten und mit und ohne Noten verlegt wurde.²⁰ Dieses Gesangbuch galt unter den führenden Hymnologen der Zeit freilich nicht als eines der gelungenen.²¹ Das Gesangbuch enthält 437 Lieder und einen kleinen Anhang mit Zwischengesängen und »Liedern zur Christfeier«. Ein großer Mangel wurde im »Lutherjahr« 1883 rasch offenkundig: Immer noch waren die Lutherlieder deutlich unterrepräsentiert. Das führte dazu, dass man zum Reformationsjubiläum 1917 einen Anhang zum Gesangbuch mit weiteren acht Lutherliedern herausbrachte.²² Da die Bemühungen um ein neues Gesangbuch in den 1930er Jahren am Widerstand der staatlichen Finanzabteilung beim Evangelischen Oberkirchenrat scheiterten, verwundert es nicht, dass die badische Landeskirche eine der ersten war, die zum Reformationsfest 1951 das neue Evangelische Kirchengesangbuch (EKG) einführte.

Doch zurück zum Jahr 1883. Die Erarbeitung und Einführung des neuen Gesangbuchs löste eine andere Bewegung aus, die zu einer Blüte der Kirchenchöre führen sollte.

Die »Hebung des Kirchengesangs« war über all die Jahrzehnte »als kirchliches Bedürfnis« anerkannt gewesen²³, was letztlich auch zur Gründung des »Evangelischen Landeskirchengesangs-Vereins« (des heutigen Landesverbands evangelischer Kirchenchöre in Baden) im Jahre 1880 führte. Der Gründung lag ein verbreitetes Bedürfnis zur Einübung neuer Choräle zugrunde. In einem Aufruf an die »Gemeinden, Geistlichen und Lehrer unserer Landeskirche« vom Februar 1880²⁴ erinnerte man zunächst an die mit der Tradition der evangelischen Kirche verknüpfte große Bedeutung des Gesangs auch für die Verkündigung. In der Gegenwart jedoch sah man den gottesdienstlichen Gesang und das Singen und Spielen »heiliger Lieder« in Haus, Kirche, Schule und Gemeinde »von Verkümmern bedroht«. Leider hätten sich auch die allenthalben entstanden Singvereine, »welche manche Schätze der musikalischen Literatur [der kunstvollen Schöpfungen der Kirchenmusik] zur Kenntnis aller Kreise unseres Volkes bringen«, nicht »in den Dienst« des gottesdienstlichen Gesangs gestellt. So drohten »die einfachen allgemein verständlichen Weisen, die Choräle und die vielen herrlich musikalischen Erzeugnisse verwandter Art [...] einer zunehmenden Vergessenheit anheimzufallen.« Hinzu kam, dass mit der Einführung eines neuen Gesangbuchs »auf alle Fälle auch eine Anzahl neuer Melodien und vielleicht auch Abänderungen« vom bisherigen Gebrauch zu erwarten seien. »Mag nun auch die Schule in erster Linie berufen sein, diesen neuen Weisen zur Einbürgerung zu verhelfen, so wird doch sicherlichersprießliches nur zu Stande kommen, wenn auch die Gemeinde der Erwachsenen an diesem Werke mit Hand anlegt.« Durch gemeinschaftliches Singen soll »der Pflege des kirchlichen Gesangs in unseren Gemeinden eine erhöhte Aufmerksamkeit



Erstes Kirchen-Gesangfest 1881 in Wiesloch, Programm (Landeskirchl. Archiv GA 3246)

zugewandt« werden. »Der Weg dazu ist aber die Bildung von Kirchengesangsvereinen.«

Dem Gründungsaufwurf folgten 16 »Lokalvereine«, denen sich rasch zahlreiche andere anschlossen.²⁵ Der Landeskirchengesangsverein erfreute sich bis in die Kirchenleitung hinein großer Wertschätzung. So war von 1882 bis 1898 Hofprediger Albert Helbing Vorsitzender des Landesvereins, der 1899 zum Prälat berufen und 1903 Präsident des Evangelischen Oberkirchenrats wurde. Die praktische Arbeit des Landeskirchengesangsvereins wurde stark geprägt durch die Verbandsdirigenten Albrecht Hänlein (1846–1909), Philipp Wolfrum (1854–1919) und Hermann Meinhard Poppen (1855–1956). Für die Chorarbeit wurden zwischen 1882 und 1979 31 Choral-



Chorfest Baden 2013 in Pforzheim, Plakat (Landeskirchl. Archiv 159 Nr. 66)

und Chorhefte, manche in mehreren Auflagen, herausgegeben.²⁶ Signifikant sind die regelmäßigen Chortreffen auf den Landesfesten des Landesverbandes,²⁷ die in der Regel unter einem bestimmten Thema stehen und für die häufig eigens zusammengestellt Chorhefte herausgegeben wurden. Beim Landesfest in Karlsruhe 1980 nahmen 184 Chöre mit 5202 Sängerinnen und Sängern teil. Nicht zu unterschätzen ist die Bedeutung der Kirchenchöre bei der Einführung neuen Liedgutes in den Gemeinden, wie sie beispielweise in den beiden Chorheften zum Anhang 71 und zum Anhang 77 ihren Ausdruck fanden.

2020 gehören dem Verband etwa 350 Chöre als Mitglieder an, neben traditionellen Kirchenchören auch klassische Kantoreien, Oratorien- und Gospelchöre. Die Arbeit mit Kinder- und Jugendchören genießt einen hohen Stellenwert. Der Verband hat sich den Auftrag zueigen gemacht, das Singen und Chorsingen durch alle Generationen und in großer Stilbreite zu fördern. Dazu veranstaltet er Singfreizeiten für alle Generationen, Chorleiter und Chorleiterinnen werden entsprechend ausgebildet.²⁸

Die Gründung des Landeskirchengesangvereins weitete den Blick auch für weitergehende Erfordernisse im Bereich der Kirchenmusik. Insbesondere die Verbesserung des Orgelspiels erschien als drängende Aufgabe, doch die Orgelkurse in den Kirchenbezirken kamen nicht zustande. Immerhin konnte parallel zur Beschäftigung mit hymnologischen Fragen auch das Orgelspiel in Heidelberg in die Theologenausbildung integriert werden, um Interesse

und Verständnis für musikalischen Aspekte des Gottesdienstes zu wecken.²⁹ Dem Orgelspiel kam zunehmend größere Bedeutung für den Gottesdienst zu, so dass der Generalsynode 1899 eine Denkschrift zur Hebung des Orgelspiels und der Organistenausbildung übergeben wurde³⁰, die vor allem auch eine Aufwertung des Organistendienstes zum Ziel hatte und außerdem darauf reagierte, dass der bisher typische Lehrer-Organist durch veränderte Ausbildungsbedingungen am Lehrerseminar immer seltener zur Verfügung stand.

Zur Zeit der Gründung des Landeskirchengesangvereins entstanden auch die ersten Posaunenchöre in der evangelischen Kirche in Baden. Angestoßen durch die Landesposaunentage in Freiburg, Karlsruhe, Heidelberg und Pforzheim fand auch die Posaunenarbeit unter Landesposaunenwart Heinrich Großmann zu übergreifenden Organisationsformen.³¹ Die »Ordnung der Posaunenarbeit« in der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 26. März 2013 formuliert als Aufgaben der Posaunenchöre die Teilhabe an der »Verkündigung des Evangeliums«. Mit ihrer Musik dienen sie »der Verbreitung des Glaubens,



Landesposaunentag 1954 in Karlsruhe. Platzkonzert vor der Stadthalle (Landeskirchl. Archiv 154 Nr. 818/18)

der liturgischen Gestaltung des Gottesdienstes, dem Gemeindeaufbau, der Seelsorge und dem Dienst am Nächsten.«³² 2020 gehören der Posaunenarbeit 250 Posaunenchöre mit 5500 Bläserinnen und Bläsern an. Höhepunkt ihrer Arbeit sind die alle paar Jahre stattfindenden Landesposaunentage (zuletzt 2019 in Bruchsal).³³

III. Auf dem Weg zur Professionalisierung in der Kirchenmusik

Ansätze zur Professionalisierung in der Kirchenmusik gewannen in den Jahren nach dem Ersten Weltkrieg einen bedeutenden Auftrieb,³⁴ reichen aber – wie so viele innovative Entwicklungen der Weimarer Zeit – im bildungsbürgerlichen Umfeld der größeren Städte bis ins späte 19. Jahrhundert zurück. Besonders augenfällig ist diese Entwicklung in Mannheim³⁵, verkörpert in den Persönlichkeiten der Organisten Albrecht Hänlein (1846–1909) und Arno Landmann (1887–1966). Der als Orgelvirtuose gerühmte Landmann wurde 1911 auf Empfehlung Max Re-

gers an die Christuskirche nach Mannheim berufen³⁶, wo die größte Orgel der Landeskirche mit 97 Registern (inklusive Fernwerk) durch die Oettinger Werkstätte Steinmeyer errichtet worden war.³⁷

Nachdem bereits Philipp Wolfrum um die Jahrhundertwende die lang andauernde Entwicklung hin zur institutionalisierten Ausbildung für Kirchenmusiker hatte anstoßen können³⁸, wurde die Kirchenmusik durch die Ernennung des Heidelberger Uni-

versitätsmusikdirektors Hermann Meinrad Poppen (1885–1956) zum Landeskirchenmusikdirektor im Jahr 1919 als ein wichtiger Aspekt der Verkündigung in ein neues Licht gerückt, was freilich zunächst eher der neuen Agenda zugute kam. Doch in der Sitzung der Landessynode am 8. Oktober 1924 stellte die Kultuskommission den Antrag, eine Kirchenmusikalische Kommission für die Landeskirche ins Leben zu rufen, um das »zu einem gewissen Stillstand gekommene« kirchenmusikalische Leben in der Landeskirche zu fördern und anzuregen. Darin sollte sie die Arbeit des Landeskirchenmusikdirektors unterstützen. Der Berichterstatter, Pfarrer Dr. Otto Frommel aus Heidelberg, vermisste die erquickende und belebende Wirkung der Kirchenmusik eines J. S. Bach und anderer im praktischen Leben der Gemeinden, die geprägt sei durch »kümmerliches und armseliges Orgelspiel und einen dürftigen Gemeindegesang«, hin und wieder auch einmal Chorgesang. Frommel erinnerte an das Erfordernis kirchenmusikalischer Fortbildung, die notwendige Revision des Orgelchoralbuches und die Schaffung eines Orgel-Vorspielbuches. Der



Arno Landmann an der Steinmeyer-Orgel in der Christuskirche Mannheim, Foto 1939 (Kantorat an der Christuskirche Mannheim)

Kommission sollten der Landeskirchenmusikdirektor und der Vorsitzende des Landeskirchengesangsvereins per Amt angehören, die übrigen Mitglieder sollten durch die Kirchenregierung ernannt werden.³⁹ Vorsitzender des Kirchenmusikalischen Ausschusses wurde der liberale Pfarrer Karl Hesselbacher; neben Poppen waren Wilhelm Baumann, Hauptlehrer i. R. aus Durlach, Hermann Eckert, Gymnasiallehrer und Organist in Mannheim, Jörg Erb, Hauptlehrer in Haslach, der Theologe Prof. D. Dr. Otto Frommel, Pfarrer an der Christuskirche in Heidelberg und ord. Honorarprofessor für Praktische Theologie an der Universität Heidelberg, Kirchenmusikdirektor Arno Landmann, Organist an der Christuskirche in Mannheim, Hauptlehrer Wilhelm Seitz in Schopfheim und der Religionslehrer Gymnasialprofessor Lic. Paul Sturm in Karlsruhe Mitglieder des Ausschusses.

Im März 1925 brachte die Kirchenmusikalische Kommission den Antrag in die Synode ein, einen hauptamtlichen Landeskirchenmusikdirektor zu berufen. Es gab nicht nur einen Mangel an Organisten, sondern auch die Qualität des Orgelspiels ließ vielfach zu wünschen übrig. Durch entsprechende Kurse sollte der Landeskirchenmusikdirektor den Problemen



Hermann Meinhard Poppen beim Partiturstudium, um 1955. Foto: Ballarin (Landeskirchl. Archiv PA Poppen)

abhelfen, zumal die Orgelausbildung an den Lehrerseminaren und der Organistendienst von Lehrern stark rückläufig waren.⁴⁰

Der Antrag wurde auf die nächste Synode vertagt. Anstelle eines hauptamtlichen Landeskirchenmusikdirektors wurde dem bisherigen LKMD Poppen ein Assistent bewilligt. Zur Synode im Mai 1926 legte Hermann Meinhard Poppen eine Denkschrift vor, die in dem Antrag auf Gründung eines kirchenmusikalischen Instituts an der Universität Heidelberg gipfelte.⁴¹ Ausgangspunkt war die Feststellung, dass die »kirchenmusikalische Schulung und Ausbildung« der Lehrer, die bisher ganz überwiegend die Träger des Orgeldienstes gewesen waren, durch neue Studienordnungen »mehr oder weniger dem Zufall und Willkür« preisgegeben seien. Der Notlage stand ein gesteigerter Bedarf entgegen: Zum einen durch eine »Steigerung der Ansprüche an die kirchenmusikalischen Leistungen der

Organisten und Dirigenten«, zum anderen durch ein »erwachendes liturgisches Interesse der Geistlichen«, zum dritten durch »ein Verlangen der Gemeinden nach guter kirchlicher und religiöser Musik« und nicht zuletzt bestand »ein größerer Eifer vonseiten vieler Organisten und Dirigenten« und der »Wunsch nach besserer Ausbildung«, den das bisherige Kurs-System nicht befriedigen konnte. Die einzig sinnvolle Lösung bestand also in einer »systematische[n] Ausbildung in Kirchenmusik«, wie sie nur ein kirchenmusikalisches Institut leisten konnte. Für Heidelberg als Stätte der kirchenmusikalischen Ausbildung sprach die dort vorhandene Infrastruktur mit dem Lehrstuhl für Musikwissenschaft und den relevanten Beständen der Universitätsbibliothek und der musikhistorischen und praktisch-theologischen Bibliotheken. Auch Orgeln zum Üben standen in ausreichendem Maße zur Verfügung. Der Lehrbetrieb sollte überwiegend durch nebenamtliche Lehraufträge wahrgenommen werden. Der Zusammenhang der Initiative des Kirchenmusikalischen Ausschusses mit den aktuellen Bestrebungen einer reicheren Gestaltung der Gottesdienste, begünstigte das Anliegen, so dass der Antrag zur »Begründung« eines Kirchenmusikalischen Instituts in Heidelberg einstimmig an die Kirchenregierung zur Umsetzung weitergeleitet wurde. Damit war eine wesentliche Aufgabe des Kirchenmusikalischen Ausschusses erfüllt.

1931 erfolgte schließlich die Gründung des Kirchenmusikalischen Instituts in Heidelberg. Die Leitung wurde Landeskirchenmusikdirektor Hermann Poppen übertragen, als Dozenten wurden mit Oskar Deffner, Wolfgang Fortner, Herbert Haag und Walter Leib erstklassige Kräfte gewonnen. Gut ausgebildete Kirchenmusiker sollten den Pfarrern sozusagen auf Augenhöhe begegnen können,

Musik und Theologie sollten im Sinne der kirchenmusikalischen Erneuerung im Gottesdienst eine Einheit bilden. Dienst am Gottesdienst hieß die Losung.⁴²

IV. Das Neue Geistliche Lied in Baden

Die Einführung des Evangelischen Kirchengesangbuchs (EKG) kam einer »Revolution« gleich, da sich der Liedbestand gegenüber dem Gewohnten erheblich verändert und erweitert hatte. Eine wichtige Funktion kam dem neuen Gesangbuch auch bei der Integration der Flüchtlinge in die landeskirchlichen Strukturen zu.⁴³ In einem regionalen Anhang wurden weitere 117 Lieder präsentiert, der freilich weniger alte Traditionen festigte, als vielmehr dem Wandel geradezu seinen Stempel aufdrückte.

Das EKG enthielt einen hohen Anteil an Liedern aus dem 16. und 17. Jahrhundert. Ein zweiter Schwerpunkt lag auf Liedern der »Bekennenden Kirche«, die sehr stark durch die Singbewegung beeinflusst waren. Diese oft in alten Kirchentönen gehaltenen und in einer Mensuralnotation abgedruckten Lieder wirkten auf junge Menschen altertümelnd. Demgegenüber waren die neu aus Amerika ins Land einströmenden Melodien und Rhythmen, an denen sich die Jugend begeisterte, im kirchlichen Raum nicht präsent. Als Reaktion hierauf entwickelte sich eine neue Blüte des Dichtens und Komponierens neuer Lieder. Zu diesem »Neuen Geistlichen Lied« (NGL) schufen badische »Liedermacher« ganz wesentliche Beiträge.⁴⁴

So schrieb der in Baiertal, Eppingen und Mannheim tätige Pfarrer und Religionslehrer Rudolf Zöbele (1901–1991) die 1941 entstandene Melodie zu dem bekannten Lied

von Jochen Klepper »Er weckt mich alle Morgen!« (EG 452). Der in Buenos Aires gebürtige Christian Lahusen (1886–1975), von dem fünf Melodien im badischen Evangelischen Gesangbuch (EG) von 1995 stehen, verbrachte die letzten Lebensjahre als Musiklehrer und Chorleiter in Überlingen. Der in Freiburg und in Heidelberg am Kirchenmusikalischen Institut als Kompositionslehrer tätige Kurt Boßler (1911–1976) schuf 1967 die Melodie zu EG 237 »Und suchst du meine Sünde«; den Text hatte Shalom Ben Chorin, der mit dem Heidelberger Pfarrer und Kreisdekan Hermann Maas befreundet war, um 1950 gedichtet. Diese Komponisten pflegten einen an den Idealen der Singbewegung orientierten Kompositionsstil und sind daher noch nicht der Generation der »Liedermacher« zuzuordnen, die das Neue Geistliche Lied (NGL) mit prägten.

Von dem Freiburger Pfarrer Gerhard Hopfer (1926–2017) stammen u. a. die Melodien der Sinnsprüche 781.4 und 781.10 im EG. Von Josef Michel (1928–2002), der zuletzt als Kantor und Musiklehrer in Gaienhofen am Bodensee gewirkt hatte, stammt die 1967 komponierte Melodie zu dem Osterlied »Nun werden die Engel im Himmel singen« (EG 563). Großen Einfluss hatte er auf die Entwicklung der Kirchenmusik, weil er sich im Auftrag der Firma Ahlborn für den Einsatz der damals noch neuen elektronischen Instrumente im Gottesdienst einsetzte. Sein »Gaienhofener Chorbuch« zählt zu den erfolgreichsten Werken für die Chorarbeit.

An einem der bekanntesten neuen geistlichen Lieder, EG 287 »Singet dem Herr ein neues Lied« von 1961⁴⁵ sind gleich zwei Badener beteiligt: Die Strophen 2–4 des Psalmliedes dichtete der Mannheimer Jugendpfarrer und spätere Karlsruher Dekan Paulus Stein (1931–1993), die mitreißende, »durch jazzige Rhythmen und sprachgemäße Synko-

pen« geprägte Melodie, die geradezu Arrangements für eine Band zu fordern scheint⁴⁶, stammt von dem Pforzheimer Bezirks- und Landeskantor Rolf Schweizer (1936–2016). Schweizer gilt »als Protagonist für eine gemeindeorientierte neue Kirchenmusik in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, die sich in vielen Kanons und Gemeindesingformen niederschlug. Dabei war es ihm ein Anliegen, Kirchenmusik mit hohem künstlerischem Anspruch auf eine Weise zu betreiben, zu der möglichst viele Menschen Zugang finden konnten« (Mauthner). Von Schweizer stehen sieben Werke im Evangelischen Gesangbuch (EG), dazu fünf weitere im Regionalteil für Baden, die Pfalz und Elsass-Lothringen und auch im Reformierten Gesangbuch der Schweiz ist Schweizer mit zahlreichen seiner Melodien vertreten. Da er auch ein herausragender Chorpädagoge war, sind in den Kirchenchören auch viele seiner Chorsätze präsent. Neben Rolf Schweizer hat besonders der Freiburger Bezirks- und Landeskantor Martin Gotthard Schneider (1930–2019) bedeutende Beiträge zum NGL geliefert. Sein bekanntestes Lied ist sicherlich »Danke für diesen guten Morgen« (EG 334) von 1961/63. Generationen von jungen Menschen sind mit »Ein Schiff, das sich Gemeinde nennt« (EG 609) aus dem Jahr 1962 aufgewachsen. Anders als Schweizer hat Schneider auch die Texte seiner Lieder selbst verfasst. »Schneiders Schöpfungen beeindruckten durch die Prägnanz des Ausdrucks und das Bemühen um ebenso schlichte wie theologisch fundierte Texte« (Mauthner). Wie stark Schneiders Einfluss auf das gottesdienstliche Singen in Baden war und ist, belegt der Regionalteil, der neun Titel von Schneider enthält.

Für das NGL ist die »Suche nach neuen Musikstilen für den Gemeindegesang«, die »Suche nach aktualitätsbezogenen Texten und

[...] neuere Gottesdienstformen« charakteristisch.⁴⁷ Um die Tauglichkeit dieser neuen Lieder für den Gottesdienst zu erproben, wurden 1971 und 1977 zwei Anhänge veröffentlicht, der 71er mit 26 Liedern und zahlreichen mehrstimmigen Singformen sowie liturgischen Varianten, der 77er schließlich nochmals mit 87 Liedern. Deutlich wird, dass auch ganz neuen Formen des (künftigen) Singens in der Gemeinde Raum gegeben werden sollte. Während sich der Protestsong offensichtlich nicht etablieren konnte, traten vor allem neue Themenbereiche in den Vordergrund, etwa zu Schöpfung und Umwelt, zur Hoffnung oder der »Hinwendung zum Mitmenschen.«⁴⁸ Zu beiden Anhängen erschienen auch Chorhefte, Bläserhefte und Begleitsätze für Tasteninstrumente.

Auch in der jüngeren Zeit sind die Landeskantoren mit Kompositionen, die unmittelbar im Gottesdienst rezipiert werden, vertreten. Die besondere Förderung der Kinder- und Jugendchöre in der Landeskirche wurde bereits erwähnt. Von 2006 bis 2016 war in Schloss Beuggen das »Haus der Kirchenmusik« angesiedelt, wo die Ausbildung für nebenamtlich tätigen D- und C-Musiker*innen (das sind etwa 90% der in den Gemeinden wirkenden Kirchenmusiker*innen) im Bereich Orgel, Chorleitung, Populärmusik und Bläserchorleitung konzentriert wurde, die heute wieder in Heidelberg angesiedelt ist. Außerdem hat die Landeskirche einen Ausbildungsgang Populärmusik mit den beiden Schwerpunkten Bandleitung und Pop-/Gospelchorleitung eingerichtet.⁴⁹

Bemerkenswert ist, dass »zahlreiche konzeptionelle, technische und musikalische Innovationen im Orgelbau der letzten Jahrzehnte [...] auf Anregungen, Förderung und Vorplanung der Orgelsachverständigen der badischen Landeskirche und ihrer Zusammen-

arbeit mit regionalen Orgelbauern zurückging: So wurde die Idee perfektioniert, durch Vorabzüge, Wechselschleifen und Transmissionen klangliche Vielfalt bei Orgelneubauten bezahlbar zu machen. Ein Höhepunkt stellt hier sicher die »Barock+Romantik-Orgel«⁵⁰ dar, die mit einem Kunstgriff die klanglichen Möglichkeiten einer Kleinorgel quasi verdoppelt, ohne eine einzige zusätzliche Pfeife oder zusätzlichen Platz zu benötigen.«⁵¹

V. Kirchenmusik als Kunstereignis und als Event

Die Loslösung großer Werke der Kirchenmusik aus ihrem liturgischen Kontext reicht bis in die Zeit um 1800 zurück, etwa wenn Messen oder Oratorien in Konzertsälen der Musikmetropolen aufgeführt wurden. Aber auch bei einer »Aufführung« in der Kirche stand der künstlerische Aspekt im Vordergrund. Hinzu kommt, dass viele geistlichen Kompositionen schon seit der Mitte des 19. Jahrhunderts gar nicht mehr für den gottesdienstlichen Gebrauch bestimmt waren, weil sie weder vom Umfang noch mit Blick auf die Aufführbarkeit durch Laiensembles hierfür geeignet waren. Das Weihnachtsoratorium von Bach, die Bachschen Passionen, Händels Messias und viele andere Werke sind in einer Art säkularisierter Rezeption geistlicher Musik als allgemeiner Bestandteil des bürgerlichen Bildungskanons fest etabliert. Eine ganze Reihe von Oratorienchören – manche auch ohne kirchliche Bindungen – und Kantoreien haben sich der Aufführung großer geistlicher Werke in mustergültigen Aufführungen gewidmet. Die meisten dieser Ensembles sind über Jahre von zum Teil charismatischen Persönlichkeiten geleitet worden, die dem Musikleben ihrer Wirkungsorte ihren Stempel

Musical-Chor • Orchester • Pop-Band • Musical-Stars

Jetzt Tickets sichern!
www.die10gebote.de

DIE 10 GEBOTE

Ein Pop-Oratorium
von Michael Kunze und Dieter Falk
Musical-Chor mit mehr als 2.500 Sängerinnen und Sängern
begleitet von „das junge orchester NRW“

Solisten: Michael Ebenbürger | Bahar Aziz | Yusefjn Bualhier
Paul Falk | Otto Sander (Stimme Gottes) und vielen anderen

26.02.2012 SAP ARENA Mannheim
Beginn: 19:00 Uhr

Tickets & Infos:
Hotline: 01805-969 00 00 oder www.die10gebote.de
und an allen bekannten Vorverkaufsstellen

Das Landeskirchenamt ist ein Träger der Evangelischen Kirche in Baden. Es ist ein Teil der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD). Die Evangelische Kirche in Baden ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die Evangelische Kirche in Baden ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die Evangelische Kirche in Baden ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Pop-Oratorium Die 10 Gebote,
SAP-Arena Mannheim 2012, Plakat
(Landeskirchl. Archiv 159 Nr. 297)

aufgedrückt haben und oft auch ein Aushängeschild und musikalischer Botschafter der jeweiligen Städte geworden sind. Auch viele Menschen besuchen diese Aufführungen, die keine Bindung mehr zur Kirche haben, so sind Aufführungen geistlicher Musik immer auch Teil einer Begegnung mit religiösen bzw. sakralen Inhalten.

Daneben hat es in den letzten Jahrzehnten eine Entwicklung gegeben, die kirchenmusikalische Großereignisse im Sinne der »Volksmission« fruchtbar machen möchte. Beispiele hierfür sind etwa der Internationale Gospelkirchentag in Karlsruhe 2010 oder die Aufführungen der Pop-Oratorien »Die 10 Gebote« (2012) und »Luther« (2017) von Michael Kunze und Dieter Falk in der SAP-Arena in Mannheim mit Tausenden von Mitwirkenden.⁵²

- Das Exemplar der Landeskirchlichen Bibliothek Karlsruhe (Signatur: K 5642) stammt aus der Hofkapelle in Donaueschingen.
- Abbé Schmittbaur war der Sohn von Joseph Aloys Schmittbaur (1718–1809), seit 1777 Hofkapellmeister in Karlsruhe, der seine Karriere in der Rastatter Hofkapelle begonnen hatte. J. A. Schmittbaur war ebenfalls »Orgelbaucommissär« gewesen. Vgl. Hermann Bommer in: Das Gengenbach-Buch. Ein Streifzug durch die Geschichte und Gegenwart von Gengenbach [...], herausgegeben von der Stadt Gengenbach, bearb. von Reinhard End, Gengenbach 1990, S. 42 ff.; Michael Gerhard Kaufmann, Orgelgeschichte Karlsruhes. Zur Internationalen Orgeltagung der »Gesellschaft der Orgelfreunde« 2012 (www.gdo.de/fileadmin/gdo/pdfs/AO-1201-Kaufmann.pdf).
- Ausgaben Mannheim 1825, 1828 und 1833. Vgl. hierzu: Heike Wennemuth: Union und Gesangbuch in Baden. Unterschiede und Gemeinsamkeiten im Liedgut der lutherischen und reformierten Konfessionen, in: Jahrbuch für badische Kirchen- und Religionsgeschichte 5 (2011), S. 117–127.
- XXX neue Vor- und Nachspiel für die Orgel. Anfaengern gewidmet von Ludwig Schmittbauer [...] ... Karlsruhe, bey Gottlieb Braun 1819 mit lithographiertem Titelblatt und Notendruck (LKB K 5643).
- Vgl. Hermann Erbacher: Die Gesang- und Choralbücher der lutherischen Markgrafschaft Baden-Durlach 1556–1821, Karlsruhe 1984, S. 113 (hier auch zu Schmittbaur), 115.
- Choräle nebst Vor- und Nachspielen für die evangelisch-protestantische Kirche im Großherzogtum Baden, Karlsruhe 1836, S. I–IV; Hermann Erbacher: Zur Geschichte der Gesang- und Choralbücher der badischen Kirche, in: Vereinigte Evangelische Landeskirche in Baden 1821–1971. Dokumente und Aufsätze, hg. von Hermann Erbacher, Karlsruhe 1971, S. 329–358, hier: S. 342; Hermann Erbacher u. a.: 100 Jahre Landesverband evangelischer Kirchenchöre in Baden, Karlsruhe 1980, S. 14.
- Choräle 1836 (wie Anm. 6), S. 43.
- Zum Folgenden vgl. Heike Wennemuth: Das Gesangbuch, in: Erinnerungsorte des badischen Protestantismus, hg. von Ulrich Bayer und Hans-Georg Ulrichs, Neulingen 2020–2021, S. 315–323; dies.: Gesangbuch in: Bildatlas zur badischen

- Kirchengeschichte, hg. von Udo Wennemuth u. a., Heidelberg u. a. 2021, Nr. 18.
- 9 Dieser Entwurf eines Liederbuchs mit 480 Liedern ist nicht erhalten. Eine Auswahl mit 185 Liedern bei Heinrich Friedrich Wilhelm: Liederkrone. Eine Auswahl der vorzüglichsten älteren geistlichen und erwecklichen Lieder, Heidelberg 1825.
 - 10 Vgl. Heike Wennemuth, Lieder Paul Gerhards in den evangelischen Gesangbüchern Badens und der Kurpfalz, in: Jahrbuch für badische Kirchen- und Religionsgeschichte 1 (2007), S. 115–132, hier: S. 127.
 - 11 Ministerialerlass in: Choräle 1836 (wie Anm. 6), S. I.
 - 12 Ministerialerlass vom 23. Februar 1836 Nr. 2331, abgedr. bei Jakob Heinrich Rieger. Sammlung von Gesetzen und Verordnungen über das evangelisch-protestantische Kirchen-, Schul-, Ehe- und Armenwesen im Großherzogthume Baden. IV, Offenburg 1838, S. 23. Vgl. auch Choräle 1836 (wie Anm. 6), S. II.
 - 13 Vgl. Erbacher 1980 (wie Anm. 6), S. 15–20. Ebd., S. 20 Anm. 30 sind 33 Singvereine aufgelistet, überwiegend im ländlichen Raum.
 - 14 So Karl Zittel: Zustände der evangelisch-protestantischen Kirche in Baden, Karlsruhe 1843, S. 226 f. In ähnlicher Weise äußerte sich auch Karl Bähr, Der protestantische Gottesdienst vom Standpunkt der Gemeinde betrachtet, Heidelberg 1850, S. 118 f., 122, 126 ff.
 - 15 Vgl. Hermann Meinhard Poppen: Geschichte der Großherzogl. Hofkirchenmusik in Karlsruhe, in: Monatsschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst 24 (1919), Heft 10/11.
 - 16 Zu Thibauts Singstunden vgl. Ursula Reichert: Musik in Heidelberg: Die Zeit der Romantik, in: Musik in Heidelberg 1777–1885 (Ausstellung Heidelberg 1985), Heidelberg 1985, S. 43–120, hier: S. 87–94; Rudolf Stephan: Über Anton Justus Friedrich Thibaut und seinen Sing-Verein, in: Heidelberg im säkularen Umbruch. Traditionsbewusstsein und Kulturpolitik um 1800, hg. von Friedrich Strack, Stuttgart 1987, S. 423–437; zu Thibauts politischem und rechtspolitischem Engagement vgl. Dörte Kaufmann: Anton Friedrich Justus Thibaut (1772–1840). Ein Heidelberger Professor zwischen Wissenschaft und Politik, Stuttgart 2014.
 - 17 Anton Friedrich Justus Thibaut: Rezension der Kieler Blätter 1. Bd., 2. Heft, in: Heidelberger Jahrbücher, 8. Jg., 2. Hälfte (1815), S. 1009–1118, hier: S. 1015.
 - 18 Das Notenarchiv des Vereins für Klassische Kirchenmusik befindet sich im Landeskirchlichen Archiv Karlsruhe. Vgl. hierzu Karl-Hermann Schlage, Evangelische Kirchenmusik in Mannheim. Ihre Entwicklung vom 19. zum 20. Jahrhundert, Mannheim 2000, S. 9–12.
 - 19 Die Generalsynode der evangelischen Kirche im Großherzogthum Baden vom Jahre 1855, nach amtlicher Darstellung, Karlsruhe 1856, S. 562 f.
 - 20 Vgl. Udo Wennemuth: »Alles meinem Gott zu Ehren«- Einbände und Ausstattung von Gesangbüchern um die Jahrhundertwende als Spiegel der Bürger- und Frömmigkeitskultur, in: Liturgische Pracht und private Frömmigkeit. Bucheinbände an der Wende zum 20. Jahrhundert, hrsg. von Jochen Bepler und Alessandra Sorbello-Staub, Münster 2017, S. 79–94, hier S. 81–85.
 - 21 Vgl. H. Wennemuth 2020 (wie Anm. 8), S. 319.
 - 22 Bereits 1904 war ein Anhang mit 93 Liedern für den Kindergottesdienst (Nr. 438–530) erschienen; vgl. Hans-Georg Ulrichs: Eine Laienbewegung kommt unter kirchliche Hut, in: ders. (Hg.): Kirche der kleinen Leute. Geschichte und Gegenwart des evangelischen Kindergottesdienstes in Baden, Heidelberg u. a. 2003, S. 11–57, hier: S. 15–18.
 - 23 Landeskirchliches Archiv Karlsruhe (LKA) GA 2875.
 - 24 LKA GA 3246.
 - 25 Als ältester Kirchenchor gilt der von Siegelbach, der wohl bereits seit 1850 bestand. Weitere zehn Chöre bestanden bereits vor Gründung des Landeskirchengesangsvereins. Die Liste der 1880 bis 1884 entstandenen Kirchenchöre bei Erbacher 1980 (wie Anm. 6), S. 28.
 - 26 Vgl. ebenda, S. 103 f.
 - 27 Vgl. ebenda, S. 114–116.
 - 28 Vgl. Susanne Labsch: Chorsingen und Chorverband in der Evangelischen Landeskirche in Baden, in: Bildatlas (wie Anm. 8), Nr. 140.
 - 29 Vgl. Erbacher 1980 (wie Anm. 6), S. 33; Thomas Schlage: Institutionalisierung und Professionalisierung der Kirchenmusik, in: Bildatlas (wie Anm. 8), Nr. 85.
 - 30 Verhandlungen der Generalsynode 1899, Beilage XV, S. 1–9.
 - 31 Vgl. Karl Jäckle, Dieter Bischoff (Hgg.): Aus der Geschichte der evangelischen Posaunenarbeit in Baden, Karlsruhe 1986.
 - 32 Kirchliches Gesetzes- und Ordnungsblatt 2013, S. 76.

- 33 Ulrich Fischer: Landesposaunentage, in: Bildatlas (wie Anm. 8), Nr. 138.
- 34 Vgl. hierzu Udo Wennemuth: Modernisierung durch Strukturveränderung und Professionalisierung: Die Bewältigung neuer Herausforderungen durch die evangelische Kirche in Baden in der Weimarer Zeit, in: Jahrbuch für badische Kirchen- und Religionsgeschichte 13 (2019), S. 191–212, hier: 209 f.
- 35 Vgl. Schlage 2000 (wie Anm. 12), S. 6–54.
- 36 Zu Landmann vgl. bes. Thomas Schlage: Soli Deo Gloria – Die Kirchenmusik an der Christuskirche Mannheim, in: Die Christuskirche in Mannheim. Bauwerk – Gemeinde – Kirchenmusik, anlässlich des 100-jährigen Bestehens hrsg. vom Ältestenkreis der Christusgemeinde, Heidelberg u. a. 2011, S. 195–242, hier: 196–207; vgl. auch ders.: Institutionalisierung (wie Anm. 29).
- 37 Vgl. Martin Kares: Die Entwicklung der evangelisch badischen Orgelkultur, in: Bildatlas (wie Anm. 8), Nr. 141.
- 38 Schlage, Institutionalisierung (wie Anm. 29).
- 39 Verhandlungen der Landessynode 1924, S. 38 f.
- 40 Verhandlungen der Landessynode 1925, S. 17 f.
- 41 Hierzu und zum Folgenden Verhandlungen der Landessynode Mai 1926, S. 78–80.
- 42 Vgl. Die Hochschule für Kirchenmusik der Evangelischen Landeskirche in Baden in Heidelberg, ehemals Kirchenmusikalisches Institut 1931–2006, und ihr Gründer Hermann Meinhard Poppen 1889–1956. Festschrift zum 75jährigen Bestehen. Im Auftr. der Hochschule für Kirchenmusik Heidelberg hg. von Renate Steiger, München/Berlin 2006; Thomas Schlage, Hermann Meinhard Poppen (1885–1956), in: Lebensbilder aus der evangelischen Kirche in Baden, Bd. V: Kultur und Bildung, hg. von Gerhard Schwinge, Heidelberg u. a. 2007, S. 333–363, hier: S. 353–355.
- 43 Vgl. Udo Wennemuth: Integration der Flüchtlinge nach 1945, in: Bildatlas (wie Anm. 8), Nr. 119.
- 44 Hierzu und zum Folgenden vgl. Michael Braatz: Lieder badischer »Liedermacher« im 20. Jahrhundert, in: Jahrbuch für badische Kirchen- und Religionsgeschichte 5 (2011), S. 149–154; Christian Mautner: Das Neue Geistliche Lied in Baden, in: Bildatlas (wie Anm. 8), Nr. 143.
- 45 Nicht 1963, wie im EG angegeben; vgl. Das neue Lied im Evangelischen Gesangbuch: Lieddichter und Komponisten berichten, 2. überarb. Aufl. hg. von Dietrich Meyer, Düsseldorf 1997, S. 271.
- 46 Braatz 2011 (wie Anm. 44), S. 152.
- 47 Ebenda, S. 153.
- 48 Vgl. hierzu das Vorwort von Heinrich Riehm im Anhang 71 (Neuhausen-Stuttgart 1971), S. 2 bzw. das Nachwort von Heinrich Riehm im Anhang 77 (Neuhausen-Stuttgart 1977), bes. S. 164. Zum Ganzen vgl. Heinrich Riehm: Auf dem Weg zum Evangelischen Gesangbuch 1993 und zum Lied-Regionalteil Baden – Elsass-Lothringen – Pfalz. Dokumentation in Artikeln, Referaten, Berichten und Tabellen, Karlsruhe 2011, bes. S. 17–26, 71–80.
- 49 Entsprechende Informationen finden sich unter dem Stichwort Kirchenmusik auf der ekiba-Website.
- 50 Die Erfindung ist beim Deutschen Patentamt in München durch die Landeskirche angemeldet und geschützt worden.
- 51 Kares Entwicklung (wie Anm. 37).
- 52 Vgl. Ulrich Fischer: Pop-Oratorium »Luther« – ein Beitrag zum Reformationsjubiläum, in: Bildatlas (wie Anm. 8), Nr. 139.



Anschrift des Autors:
 Dr. Udo Wennemuth
 Evangelischer Oberkirchenrat
 Karlsruhe
 Abteilungsleitung Archiv,
 Bibliothek und Registratur
 Blumenstraße 1–7
 76133 Karlsruhe